

// Elisabeth Pedrini

IM SINNE DER KINDER UND JUGENDLICHEN

Jugendliche beschreiben das KIZ – anlässlich der 25 Jahrfeier (2017): In den vergangenen Newslettern dieses Jahres sind die Jugendlichen selbst zu Wort gekommen: was sie beschäftigt, wie sie das KIZ sehen, wie sie den Alltag im KIZ erfahren, was sie als hilfreich und was sie eher als weniger hilfreich erleben. In diesem Artikel möchte ich nun darauf eingehen, wie die Bedürfnisse und Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen konzeptuell in der Arbeit im KIZ eingebunden werden und auf den Begriff der Parteilichkeit eingehen.

Zu unseren Arbeitsprinzipien gehört unter anderem eine **bedingte Parteilichkeit für die Kinder und Jugendlichen**. Wesentlich für die Arbeit im KIZ ist, dass die Jugendlichen mit ihren Anliegen ernst genommen werden. Dabei steht das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund und unter diesem Gesichtspunkt können wir ihre Interessen unterstützen. Das „bedingt“ kommt daher, da der Begriff Parteilichkeit oft mit dem alltäglichen Wort „parteilich sein“, also sich auf eine Seite schlagen (im Duden steht „einseitig für jemanden, eine Gruppe eingenommen“), verstanden wird. Jedoch ist hier nicht das unreflektierte parteilich sein mit Jugendlichen gemeint, im Sinne, dass wir alle Wünsche der Jugendlichen, auch wenn sie vielleicht unrealistisch oder sogar für sie selbst oder andere schädigend bzw. gefährdend sind, erfüllen, sondern ein Konzept aus der Sozialen Arbeit.

Dieses Konzept der Parteilichkeit, das ursprünglich aus der feministischen Arbeit mit

Frauen und Mädchen kommt, wurde für weitere Bereiche der Sozialen Arbeit, insbesondere auch für die Kinder- und Jugendhilfe, ausgeweitet. Es trägt der Tatsache Rechnung, dass aufgrund des Generationenverhältnisses zwischen Eltern und Kindern, das mit einem Machtgefälle einhergeht, die strukturelle Chance für Kinder und Jugendliche, sich durchzusetzen, sehr eingeschränkt ist. Auch in Situationen, in denen Eltern überfordert sind und Jugendliche sehr mächtig auftreten, ist dies vielmehr eine Scheinmacht, die oft nicht wirklich die Eigeninteressen der Jugendlichen vertritt, und nicht eine Macht, die auf strukturellen Eigenrechten der Jugendlichen basiert. Das heißt, dass Kinder und Jugendliche auf den Schutz und die Anwaltschaft von Erwachsenen angewiesen sind, um ihre Rechte auf eine gewaltfreie Erziehung, auf die Förderung ihrer gesunden Entwicklung, auf die Anerkennung ihrer individuellen Bedürfnisse usw. zu gewährleisten. In diesem Sinne versteht sich Parteilichkeit als Vertretung und Sprachrohr von Kindern und Jugendlichen und bezieht

diese aktiv unter Berücksichtigung ihrer Lebenswelt in die Erarbeitung einer Lösungsstrategie mit ein (vgl. Hartwig/Merchel, 2000).

Dieses Prinzip leitet auch die tägliche Fallarbeit im KIZ und steht hier manchmal im Spannungsverhältnis zum systemischen Ansatz unserer Arbeitsweise. Einerseits stehen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt, andererseits ist die Einbeziehung der Eltern bzw. ihres erwachsenen Umfeldes unabdingbar, um Problemlösungen zu entwickeln. Parteilichkeit heißt hier nicht, dass wir die Position und Entscheidungsbefugnisse der Eltern als für ihre Kinder Verantwortlichen grundsätzlich in Frage stellen, sondern dass die Bedürfnisse und Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen anerkannt werden und ihnen Rechnung getragen wird. Wichtig dabei ist, dass Eltern sich dieser Verantwortlichkeit bewusst werden und je nach ihren eigenen Voraussetzungen entsprechend handeln. Das kann viel bedeuten: zum Beispiel, dass Eltern wieder in Kontakt mit ihren Kindern gehen, dass sie deren Gefühle und Leid verstehen, dass sie ihr eigenes Handeln überdenken, die darin mehr oder weniger offene Form von Gewalt erkennen oder dass sie sich selbst das Ausmaß ihrer eigenen Überforderung eingestehen, die evt. auch eine Unterbringung in einer anderen Wohnform nötig macht. Wir als KIZ Mitarbeiter:innen legen dabei den Fokus bewusst auf die Kinder und Jugendlichen, nicht nur, indem wir versuchen sie zu verstehen, sondern auch, indem wir ihnen Gehör und Präsenz verschaffen – sei es in den Einzel- und Familiengesprächen, sei es im Wohnbereich

**Das KIZ ist für Leute,
die nicht wissen wohin,
oder ihre Ruhe brauchen.
Das KIZ ist für Jugendliche
in Not. Im KIZ kann
niemand von draußen
eindringen, es ist wie ein
Schutzraum.**

des KIZ, in der Schule usw. Dabei ist es wichtig, ihre eigenen Möglichkeiten, sich auszudrücken und zu vertreten, im Sinne einer Partizipation zu berücksichtigen und sie vor weiteren Übergriffen zu schützen. Ihnen also einen Schutzraum zu bieten und gleichzeitig Raum, um ihr Leben mitzugestalten, wie sich das auch in den Kommentaren der Jugendlichen zum KIZ (siehe hervorgehobene Zitate) widerspiegelt.

Das beschriebene Machtgefälle zwischen Eltern bzw. Obsorgeberechtigten und deren Kindern trifft allerdings auch auf das Verhältnis zwischen uns erwachsenen Betreuer:innen und den Kindern und Jugendlichen im KIZ zu. Das es sehr wichtig ist, sich das immer wieder bewusst zu machen, und um hier ein eventuell notwendiges Korrektiv in der Betreuungssituation zu schaffen, setzen wir uns seit mehreren Monaten mit der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes auseinander. In diesem Schutzkonzept geht es in erster Linie um die Verhinderung und Fahndung von übergreifenden Situationen, aber auch darum, die Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren, dass sie auch mit ihrer Kritik, ihrer Unzufrieden-

Das KIZ ist das beste, wo man hingehen kann, wenn man Probleme hat. Es gibt dort nette Betreuer, man kann dort auch schlafen und hat ein eigenes Zimmer. Und man hat mehr Freiheit.

heit oder ihren Beschwerden, die das KIZ betreffen, gehört und ernst genommen werden. Ein entsprechendes Beschwerdemanagement muss für die Kinder und Jugendlichen leicht zugänglich sein und auf mehreren Ebenen angeboten werden. Sei es als Beschwerdekasten für anonyme Meldungen, als Diskussionsmöglichkeit bei der Hausversammlung, als Möglichkeit auch zur Leitung zu gehen oder der Hinweis, sich zusätzlich bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft als neutrale Stelle melden zu können. Zentral ist aber, dass vor allem auch die Gespräche und unser Handeln mit den Jugendlichen dadurch bestimmt werden, dass wir aktiv nachfragen, was für die Jugendlichen im KIZ oder auch an unserer Beratung nicht passt, wo eventuell ihre Grenzen überschritten werden, und dass wir ihnen eine kritikoffene Haltung signalisieren.

Parteilichkeit für Kinder und Jugendliche findet im KIZ zusätzlich noch auf einer weiteren, einer sozialpolitischen Ebene statt. Auch die in der Kinder- und Jugendhilfe beteiligten Einrichtungen und Behörden stoßen immer wieder an ihre Grenzen. Aus dieser Überforderung heraus können dann die Anliegen und der Bedarf an Unterstützung für Kinder und Jugendliche nicht ausreichend wahrgenommen werden, sei es zum Beispiel aufgrund eines Mangels an Personal oder einer Ressourcenknappheit an Geld und Einrichtungen. Auch diesbezüglich ist es im Sinne einer „anwaltschaftlichen“ Vertretung von

Kindern und Jugendlichen notwendig, dies den Behörden und den politisch Verantwortlichen gegenüber aufzuzeigen und eventuell Forderungen zu stellen. Damit sollen keine Schuldzuweisungen ausgesprochen werden, sondern die prekäre Situation von Kindern und Jugendlichen – sei es im Einzelfall, sei es auf gesellschaftlicher Ebene – offengelegt und entsprechende notwendige Maßnahmen konkretisiert werden.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass eine parteiliche Haltung für Kinder und Jugendliche weder ein unreflektiertes Sich-Verbünden mit Jugendlichen, noch eine besserwisserische Vertretung von Interessen, die wir für Jugendliche als richtig erachten, zum Ziel hat, sondern dass damit ein verantwortliches Vertreten von Interessen und Bedürfnissen zum Wohl der Kinder und Jugendlichen gemeint ist, die gemeinsam mit ihnen unter Bedachtnahme ihrer Fähigkeiten und Lebenswelten definiert werden. ●

Literatur

Hartwig Luise/ Merchel Joachim (Hrsg.): Parteilichkeit in der Sozialen Arbeit. Münster, 2000, Waxmann Verlag GmbH.